



Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen dieser Veranstaltung. Die Veranstaltung "RAD-MARATHON Tannheimer Tal" ist KEIN Radrennen!

Der/die Teilnehmer/in erkennt an, dass während des "RAD-MARATHON Tannheimer Tal" die Straßen nicht gesperrt sind und sämtliche Straßen nach der Straßenverkehrsordnung (kurz: StVO) zu befahren sind. Der/die Teilnehmer/in startet auf eigene Gefahr beim "RAD-MARATHON Tannheimer Tal".

Somit erklärt der/die Teilnehmer/in ausdrücklich, dass er/sie bei der Teilnahme beim "RAD-MARATHON Tannheimer Tal" die StVO ohne Ausnahme einhält. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist mit Anzeigen durch die Polizei zu rechnen. Weiters hat jeder/jede Teilnehmer/in den Anordnungen des Veranstalters und den mit der Durchführung beauftragten Organen Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen, die sich in irgendeiner Weise unkorrekt verhalten, aus der Veranstaltung auszuschließen, diesfalls hat der/die Teilnehmer/in keinen wie immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter.

Begleitfahrzeuge sind nicht erwünscht.

Für die drei Strecken gibt es eine inoffizielle Einlaufliste, die zur Kontrolle für den Veranstalter dient. Den Teilnehmer/innen wird auf Wunsch die persönliche Fahrzeit auf einer Urkunde übergeben.

Es sind Verpflegungs- und Getränkestationen auf der Strecke eingerichtet, bei diesen Stationen kann Müll entsorgt werden. Es ist verboten, außerhalb dieser markierten Zonen Abfälle wegzuworfen. Wer dies missachtet kann vom Veranstalter ausgeschlossen werden.

Die Ausgabe der Startnummer erfolgt nur an den/die jeweilige/n Teilnehmer/in persönlich.

Lautsprecherdurchsagen vor dem Start sind zu beachten. Hier werden die letzten Informationen über die Strecke, über etwaige Änderungen oder Gefahrenstellen erteilt. Vor der Veranstaltung wird eine Teilnehmerbesprechung durchgeführt, bei der nicht nur das Reglement sondern auch die potenziell gefährlichen und kritischen Streckenabschnitte erläutert werden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden 3 Strecken befahren und erliegen einer schematischen Streckenbeschreibung. Genaue Pläne werden den Teilnehmern/innen der gewählten Strecke bei der Startpaketausgabe übergeben und sind dort auch einzusehen:

224 km Strecke: Start um 6.00 Uhr bei der Tourismusinfo Tannheim, 224 km / 3.300 Hm
Es gilt ausnahmslos die StVO und ist insbesondere mit Vorsicht bei allen Kreuzungsbereichen und bei schlechten Fahrbahnverhältnissen zu fahren. Vorsicht bei den Abfahrten von Jungholz, vom Riedbergpass und vom Hochtannbergpass bei Nässe äußerst rutschig – langsam fahren – Sturzgefahr! Es befinden sich Tunnel auf der Strecke (StVO – ausnahmslos Lichtpflicht, lt. Verordnung der Behörde). Jeder/jede Radsportler/in ab dem 18. Lebensjahr (volljährig) ist startberechtigt.

130 km und 85 km Strecke: Start um 7.00 Uhr bei der Tourismusinfo Tannheim, 130 km / 930 Hm und 85 km / 690 Hm. Es gilt ausnahmslos die StVO und ist insbesondere mit Vorsicht bei allen Kreuzungsbereichen und im Bereich Pfronten Steinach wegen schlechter Fahrbahnverhältnisse zu fahren. Jeder/jede Radsportler/in ab dem 18. Lebensjahr (volljährig) ist startberechtigt. Teilnehmer/innen ab 16 Jahre können in Begleitung der Eltern oder mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten an der 130 km Distanz teilnehmen. Teilnehmer/innen ab 12 Jahre können in Begleitung der Eltern oder mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten an der 85 km Distanz teilnehmen.

Mit der Einzahlung der Nenngebühr akzeptiert der/die Teilnehmer/in umfassend alle Teilnahmebedingungen des Veranstalters. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr!

Der/die Teilnehmer/in erklärt, dass er/sie für den "RAD-MARATHON Tannheimer Tal" ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und der Gesundheitszustand ärztlich überprüft wurde. Jeder/jede Teilnehmer/in hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er haftpflicht- und unfallsversichert ist.

Das Tragen eines Sturzhelmes ist Pflicht. Jeder/jede Teilnehmer/in hat einen Reserveschlauch, Luftpumpe und Werkzeug zum Schlauchwechsel selbst mitzuführen.

Jeder/jede Teilnehmer/in, trägt die zivil- und strafgerichtliche Verantwortung über die von ihm/ihr verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden und verpflichtet sich, den Veranstalter und seine mit der Durchführung beauftragten Organe von jeder zivil- als auch strafrechtlichen Verantwortung in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter und die mit der Durchführung betrauten Organe lehnen jede Haftung für Unfälle aller Art und der daraus entstehenden Forderungen sowohl seitens der Teilnehmenden als auch Dritten gegenüber ab. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden bzw. für abhanden gekommene Gegenstände.

Es ist seitens der Vorarlberger Behörde beabsichtigt, eine entsprechende Auflage in den jeweiligen Bewilligungsbescheid aufnehmen, wonach der Veranstalter veranlasst ist, **Teilnehmer, die Tunnels ohne aktivierte Beleuchtungseinrichtungen durchfahren, aus dem Bewerb zu nehmen.**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen, die die Beleuchtungseinrichtung nicht aktiviert haben, aus der Veranstaltung auszuschließen, diesfalls hat der/die Teilnehmer/in keinen wie immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter.

Der Schlusswagen ist das Ende des Teilnehmerfeldes. Jeder/jede Teilnehmer/in, der/die zu irgendeinem Zeitpunkt hinter diesem Fahrzeug fährt, gilt als nicht mehr im Bewerb. Der Schlusswagen hält sich auf der 224 km Strecke exakt an die vorgegebenen Durchfahrtszeiten. Der Veranstalter bzw. seine durchführenden Organe können Teilnehmer/Innen aus dem Bewerb nehmen, der/die offensichtlich den Kontrollpunkt nicht mehr zeitgerecht erreichen kann.

Teilnehmer/innen der 224 km Strecke die bis 13:30 Uhr die Verpflegungsstation in Schoppernau und bis 17:30 Uhr die Verpflegungsstation in Weißenbach nicht erreicht haben, müssen aus dem Bewerb genommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus welchem Grund auch immer – insbesondere aber bei schlechter Witterung oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen - die jeweilige Strecke zu verkürzen und das Zeitlimit zu verändern. Die entsprechenden Änderungen werden mittels Lautsprecherdurchsage mitgeteilt. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung durch die Behörden oder den Veranstalter möglich. Bei Absage, Abbruch, Änderungen oder Verkürzung der Strecke oder Änderung des Zeitlimits besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes oder sonstiger Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Dem Veranstalter steht es frei, eine Anmeldung zu akzeptieren oder nicht oder jederzeit eine/n Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen.

Mit der Anmeldung ist der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass.

* die Personen- und Adressdaten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, sowie publiziert werden dürfen.

* der Veranstalter - oder von ihm beauftragte Partner - Interviews, Fotos, Video- und TV-Aufnahmen machen darf und diese uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert genutzt werden dürfen.

* die Adressdaten für Werbezwecke durch den Veranstalter verwendet werden dürfen und diese auch an Sponsoren weitergegeben werden dürfen.

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer(in), dass...

* die Startnummer nicht verändert wird, insbesondere der Werbeaufdruck.

* die Startnummer nicht weitergegeben wird, ansonsten wird jene/r Teilnehmer/in mit der weitergegebenen Startnummer disqualifiziert.

* Name, Jahrgang, Wohnort und Team der Wahrheit entsprechen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Alle offiziellen Änderungen und Mitteilungen werden auf der Homepage www.rad-marathon.at aufgelegt. Eventuelle Änderungen werden bei der Startnummernausgabe an den Infotafeln ausgehängt und auch bei der Fahrerbesprechung verlautbart. Diese haben letztendlich Gültigkeit und sind verbindlich.